



Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Herrn
Aaron Dewes



Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2997
poststelle@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

24. September 2024

Per elektronischer Kommunikation

Mein Aktenzeichen
0831-0001#2024/0002-
0901 9323
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom
27.08.2024

Ansprechpartner/-in / E-Mail



Telefon / Fax



Ihre Anfrage nach dem Landestransparenzgesetz

Sehr geehrter Herr Dewes,

ich bestätige den Empfang Ihrer E-Mail-Eingabe vom 27.08.2024 nach dem Landestransparenzgesetz (LTranspG), mit der Sie um die Information zur Anzahl der unbesetzten Lehrerstellen in Rheinland-Pfalz zu Beginn des aktuell laufenden Schuljahres begehren.

Ihre Anfrage wird als Antrag nach §§ 2 Abs. 2, 11 Landestransparenzgesetz (LTranspG) behandelt.

Frau Staatsministerin Dr. Hubig hat zum Schuljahresbeginn am 26.08.2024 mitgeteilt, dass für das Schuljahr 2024/2025 insgesamt rund 1.660 neue Lehrkräfte eingestellt werden, mehr als im größeren Hessen. Siehe dazu die Information des Bildungsministeriums: <https://bm.rlp.de/service/pressemitteilungen/detail/mehr-abc-schuetzen-als-ins-mainzer-fussballstadion-passen-bildungsministerin-dr-stefanie-hubig-begruesst-rund-41250-erstklaesslerinnen-und-erstklaessler-und-so-viele-lehrkraefte-wie-noch-nie>. Zum Schuljahresbeginn waren dabei noch 180 Stellen an den allgemeinbildenden Schulen und 24,5 an den berufsbildenden Schulen zu besetzen, wobei regulärer Einstellungstermin an den berufsbildenden Schulen erst der 1. November ist. Die Ministerin

geht davon aus, dass auch im Schuljahr 2024/2025 alle Planstellen mit ausgebildeten Lehrkräften besetzt werden können.

Kosten gemäß § 24 LTranspG werden nicht erhoben.

Sie haben die Möglichkeit, den Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit anzufragen (§ 12 Abs. 4 Satz 6 LTranspG).

Sollte diese Antwort veröffentlicht werden, möchte ich Sie mit Hinweis auf die Datenschutz-Grundverordnung darum bitten, personenbezogene Daten unkenntlich zu machen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Ministerium für Bildung, Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

